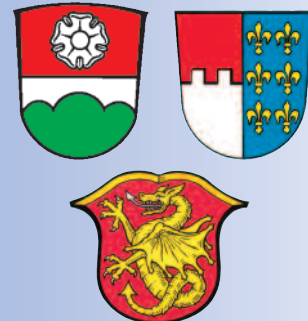


MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft WARTENBERG
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

45. JAHRGANG

FREITAG, 28. OKTOBER 2022

NUMMER 41

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Rathaus am 31.10.2022 geschlossen

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg ist am **Montag, 31.10.2022**, geschlossen. Das Standesamt ist jedoch für dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten, insbesondere bei Sterbefällen, telefonisch unter 08762/7309-450 erreichbar.

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Gemeinde Berglern



NEUE Öffnungszeiten in Berglern:

Mo. - Fr. 15 bis 18 Uhr

Sa. geschlossen

So./Feiertage 9 bis 12 Uhr

(bitte beachten Sie ebenfalls die Öffnungszeiten in Langenpreising)



Berglern – Straßenbau Freisinger Straße



An der Freisinger Straße finden bis voraussichtlich Ende November Arbeiten an der Straßenentwässerung statt. In diesem Zeitraum ist die Straße von der Sempfbücke bis zum Ortsausgang halbseitig gesperrt, die Verkehrsregelung erfolgt über eine Lichtsignalanlage. Die Zufahrtsmöglichkeit zu den Grundstücken ist für die Anwohner gewährleistet.

Berglern – Straßenbau Eittinger Straße

An der Eittinger Straße finden in den nächsten 2 Wochen Vorarbeiten zu einer geplanten Straßensanierung statt. Für diese Arbeiten

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129

Öffnungszeiten:

Mo 8:30-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung

Di + Fr 8-12 Uhr,

Mi 8-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung

Do 8-12 Uhr und 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Josefsheim Wartenberg	735590
(Kinderkrippe „Nikolaus, Kinderhort „Die wilden Wawittel, Tagespflegegruppe „Anna“ u. Mittagsbetreuung Berglern)	
Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi., Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt	0151/23 69 64 76
Wartenberg	
Pflegekrisendienst	Tel. 08122/976 282
für Berglern und Langenpreising	

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790

Stördienst Strom

Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776

Recyclinghof Berglern

Öffnungszeiten: April bis Oktober

Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56

Öffnungszeiten: März bis Oktober

Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 13 Uhr

Recyclinghof Langengeisling,

Kapellenstr. für Sperrmüll

Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

ist es erforderlich, Streckenabschnitte für kurze Zeitintervalle halbseitig zu sperren.



Verbot von Ablagerungen – Überwachung der Containerplätze

Das Landratsamt weist darauf hin, dass Ablagerungen neben den Containern untersagt sind und mit Bußgeld geahndet werden. Zur Überwachung der Standorte ist auch ein Detektiv eingesetzt. So ist es generell nicht erlaubt, Wertstoffe und Abfälle neben den Sammelbehältern zurückzulassen, auch wenn die Container voll sein sollten.

Eine solche Ablagerung stellt eine Zuwiderhandlung gegen die Abfallwirtschaftssatzung sowie gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dar. Wer dagegen verstößt riskiert ein Bußgeld.

Wie andere Landkreise und Gemeinden arbeitet auch der Landkreis Erding mit einer Detektei zusammen, welche an den Containerplätzen Verstöße gegen die Einwurfzeiten sowie unerlaubte Ablagerungen neben den Containern dokumentiert.

Die Verfolgung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit ist jedoch immer ein letztes Mittel. Daher appelliert der Landkreis Erding an die Vernunft, Einsicht und Rücksichtnahme der Bürger.

Eine Reduzierung der Ablagerungen sorgt sowohl für ein besseres Erscheinungsbild der Containerplätze, als auch für Einsparungen bei den Ausgaben für Reinigungsdienst und Entsorgung der Abfälle.

Die Abfallwirtschaft des Landkreis Erding steht für Rückfragen zu diesem Thema unter Tel. 08122/58-1550 oder abfall@lra-ed.de gerne zur Verfügung.

Gemeinde Langenpreising

Bekanntmachung

Konzessionsvertrag Gas

Bekanntmachung des Abschlusses nach § 46 Abs. 5 EnWG

Die Gemeinde Langenpreising macht hiermit öffentlich bekannt, dass der Gemeinderat am 13.09.2022 entschieden hat, mit der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG den mit Ablauf am 03.02.2024 endenden Gaskonzessionsvertrag für den Markt Wartenberg mit allen Ortsteilen neu abzuschließen. Der Vertrag beginnt am 04.02.2024 und läuft bis zum 03.02.2044. Da nur eine Interessensbekundung einging, war kein Auswahlverfahren durchzuführen.

Wartenberg, 14.09.2022

gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Grüncontainer

Auch dieses Jahr stehen wieder Grüncontainer in der Gemeinde Langenpreising zur Verfügung.

Am **Freitag, 28.10.** wird der Container von 13:30 Uhr bis 16 Uhr auf

dem Parkplatz der St. Martinskirche in der Prisostraße aufgestellt. Am **Samstag, 29.10.** steht der Container von 8 Uhr bis 11 Uhr auf dem Parkplatz am Sportplatz in Zustorf.

Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen der Gemeinde Langenpreising (Werbeanlagensatzung – WaS) Vom 11.10.2022

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Langenpreising folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung, Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt besondere Anforderungen an die Errichtung, Anbringung, Aufstellung, Änderung und den Betrieb von Werbeanlagen.
- (2) Die Regelungen der §§ 2 und 3 sowie der §§ 5 bis 10 dieser Satzung gelten für das gesamte Gemeindegebiet.
- (3) ¹Die Regelungen des § 4 dieser Satzung gelten für den in den Anlagen zu dieser Satzung bestimmten Bereichen (Schutzzone). ²Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (4) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht, soweit Bebauungspläne abweichende Festsetzungen treffen.
- (5) Der Satzung unterfallen nicht Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, die nach ihrem erkennbaren Zweck nur vorübergehend für höchstens zwei Monate angebracht werden, im Außenbereich nur, wenn sie einem Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB dienen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

¹Werbeanlagen im Sinne der Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der gewerblichen oder beruflichen Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen (Wirtschaftswerbung). ²Hierzu zählen vor allem Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen, Automaten und die für Zettel- und Bogenanschlüsse oder Lichtwerbung bestimmten Säulen, Tafeln und Flächen.

§ 3 Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen

- (1) Werbeanlagen sind so zu errichten, anzuordnen und zu gestalten, dass sie insbesondere nach Art, Größe, Form, Lage und Material, Farbe, Lichtwirkung und Gliederung das Erscheinungsbild des Grundstücks, auf dem sie errichtet werden, und der sie umgebenden baulichen Anlagen sowie das Orts- und Straßenbild nicht erheblich beeinträchtigen.
- (2) Unzulässig sind
 1. Werbeanlagen in störender Häufung und an Ortsrändern, soweit sie in die freie Landschaft wirken;
 2. Werbeanlagen, die das Straßen- und Ortsbild erheblich beeinträchtigen, insbesondere ortsbildprägende Sichtachsen und Blickbezüge und wesentliche Straßenräume;
 3. Werbeanlagen, die ortsbildprägende Grünstrukturen wie Grünanlagen erheblich beeinträchtigen;
 4. Werbeanlagen an Stegen, Brücken, Masten, Leitungen und Bäumen
- (3) ¹Hinweisschilder für abgelegene Betriebe sind nur an der dem Betrieb nächstgelegenen Straßeneinmündung zulässig. ²Das Hinweisschild darf nicht größer als 0,15 m² sein.

§ 4 Besondere Regelungen für Werbeanlagen im Bereich der Schutzzone

Für die in den Anlagen als Schutzzone gekennzeichneten Bereiche gelten über die in § 3 geregelten Anforderungen hinaus folgende Bestimmungen

1. Werbeanlagen sind ausschließlich an der Stätte der Leistung zulässig.
2. Unzulässig sind:
 - a) Großflächenwerbetafeln und Werbeanlagen mit einer Fläche von mehr als 2 m²,
 - b) Fahnen und Wimpelreihen und farbige Lichtgirlanden,
 - c) Werbeanlagen oberhalb des Bereichs zwischen Erdgeschoss und 1. Obergeschoss. Ausgenommen sind Werbeanlagen im Brüstungsbereich des 1. Obergeschosses bei entsprechender Fas-

sadengestaltung, wenn sich die zugehörigen Geschäftsräume im Obergeschoss befinden und im Bereich des Erdgeschosses keine Flächen zur Verfügung stehen,

d) Werbeanlagen mit wechselndem und/oder bewegtem Licht bzw. bewegten Werbeflächen,

e) frei aufgestellte Warenautomaten und Schaukästen, soweit sie nicht öffentlichen Zwecken dienen,

f) das Zukleben oder Verdecken von Schaufenstern oder Fenstern mit Werbeanlagen,

g) Werbeanlagen an Stegen, Brücken, Masten, Leitungen und Bäumen

3. Zum Schutz des Straßen- und Ortsbildes werden an Werbeanlagen folgende besondere Anforderungen gestellt:

a) Aufdringliche Wirkung, insbesondere durch übermäßige Größe, Signalfarben, Verwendung von mehr als zwei Farben, ist untersagt.

b) ¹Werbeanlagen, die auf der Hausfront angebracht werden, müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Fassade des Gebäudes und ihrer Gliederung stehen. ²Die Buchstabenhöhe darf in der Regel 0,40 m nicht überschreiten.

c) ¹Werbeschriften sind nur in Form von aneinander gereihten Einzelbuchstaben zulässig.

²Die Fassadenstruktur ist zwischen den einzelnen Buchstaben sichtbar zu halten.

³Werbeschriften können auch auf kastenförmigen Trägern angebracht werden.

⁴Signets und Embleme sind nur in Verbindung mit Werbeschriften zulässig und sind in Größe und Gestaltung auf den Schriftzug abzustimmen.

d) Die Ausladung von parallel zur Gebäudefront angebrachten Werbeanlagen darf 0,25 m Tiefe von Gebäudeflucht bis Vorderkante Werbeanlage nicht überschreiten.

e) ¹Schaukästen und Warenautomaten müssen so angebracht werden, dass die statische Funktion von Mauern und Pfeilern auch optisch klar erkennbar bleibt. ²Die Farbe muss sich dem Farbton der Fassade anpassen.

§ 5 Plakatschlag

(1) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist das Anbringen von Anschlägen, die der gewerblichen oder beruflichen Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen, innerhalb der bebauten Ortsteile der Gemeinde nur an den dafür bestimmten Plakatafeln und ggf. Säulen zulässig.

(2) Anschläge im Sinn von Absatz 1 sind insbesondere Plakate.

§ 6 Besondere Regelungen für bestehende Werbeanlagen

¹Bestehende Werbeanlagen, die zu einem früheren Zeitpunkt rechtmäßig errichtet oder angebracht wurden, haben Bestandsschutz.

²Sie dürfen nur unter Beachtung der Bestimmungen dieser Satzung ersetzt, erneuert und geändert werden.

§ 7 Unterhaltungs- und Beseitigungspflicht

(1) Werbeanlagen sind instand zu halten und zu reinigen, wenn sie verschmutzt sind.

(2) Werbeanlagen sind zu entfernen, wenn der Betrieb bzw. die Einrichtung, für die geworben wird, nicht mehr besteht oder der Zweck der Werbung aus sonstigen Gründen entfallen ist.

(3) ¹Die Pflichten nach Abs. 1 und 2 obliegen dem Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Werbeanlage betrieben wird. ²Neben dem Grundstückseigentümer sind auch der Eigentümer und der Betreiber der Werbeanlage verantwortlich.

§ 8 Abweichungen

(1) Bei verfahrensfreien Bauvorhaben kann die Gemeinde, im Übrigen die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde von den Regelungen dieser Satzung Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen.

(2) Der Antrag ist schriftlich bei der Gemeinde einzureichen und zu begründen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu

fünfhunderttausend Euro

belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

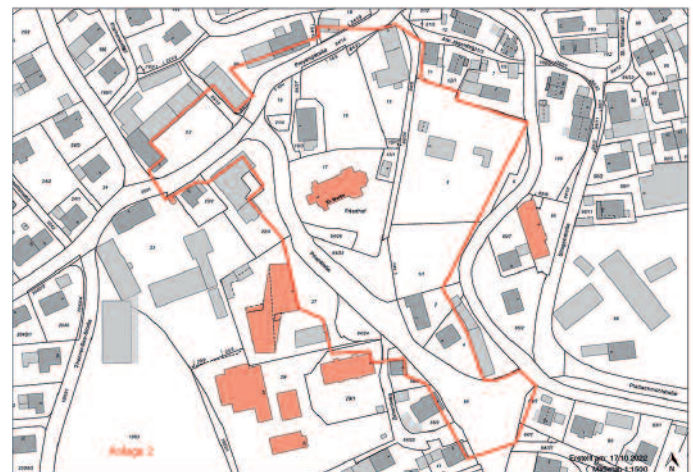
1. Werbeanlagen entgegen den allgemeinen Anforderungen nach § 3 dieser Satzung errichtet oder ändert.

2. Werbeanlagen entgegen den besonderen Anforderungen nach § 4 dieser Satzung errichtet oder ändert.

3. Werbeanlagen entgegen § 7 dieser Satzung nicht instand hält, reinigt oder entfernt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die bestehende Satzung aus dem Jahr 2011.



Gemeinde Langenpreising

Wartenberg, 17.10.2022

Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Reinigung und TV-Untersuchung vom Schmutzwasserkanal in Zustorf

Ab der KW 43 wird im gesamten Ortsteil Zustorf der Schmutzwasserkanal durch die Firma Mosbauer GmbH gereinigt und mit der Kamera befahren. Es kann an einigen Engstellen zu kurzen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Die Kraftfahrer werden gebeten, beim Parken der Autos die mit einem roten S markierten Schachtdeckel freizuhalten.

Markt Wartenberg

Öffentliche Bekanntmachung;

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereiche Burggraben und Zieglertal)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.09.2022 den Entwurf zur 5. Änderung

des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich der Änderungen liegt zum einen nördlich und südlich der Bebauung „Am Burggraben“ sowie nördlich und südlich des Zieglerwegs im Osten. Die Geltungsbereiche sind zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen vom 07.11.2022 bis einschließlich 06.12.2022 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt Zimmer 219), Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wartenberg.de ab 28.10.2022 veröffentlicht.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Überprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Hinweis gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 erfolgt hiermit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 26.10.2022
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

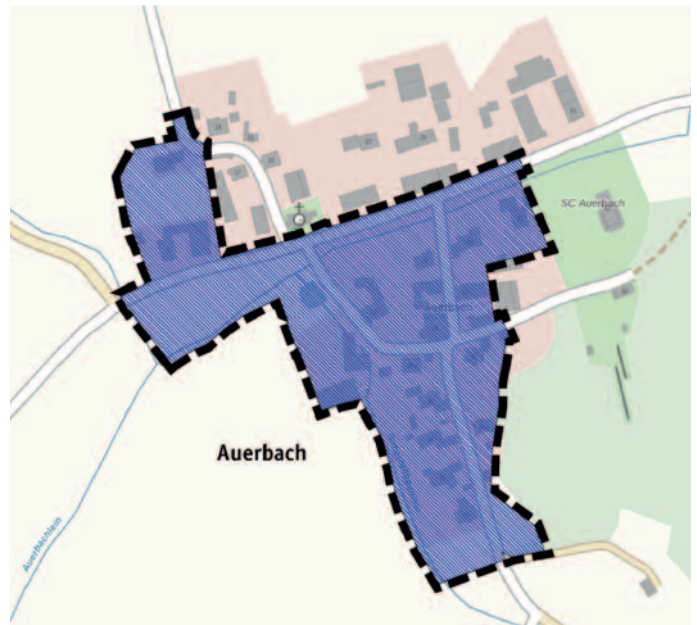
Öffentliche Bekanntmachung;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Auerbach“,
4. Änderung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.11.2020 einen Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Auerbach“ gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.09.2022 wurde die Planfassung vom 26.08.2022 gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung betrifft vollumfänglich den vorhandenen Bebauungsplan „Auerbach“ und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 26.08.2022 sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 17.10.2022 liegen vom 02.11.2022 bis einschließlich 25.11.2022 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt Zimmer 219), Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der üblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wartenberg.de ab 28.10.2022 veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 26.10.2022
gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg B
Wartenberg C
Berglern
Langenpreising 1
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich

Donnerstag, 27.10.
Freitag, 28.10.
Montag, 31.10.
Mittwoch, 2.11.

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Wartenberg A
Wartenberg C

Mittwoch, 2.11.
Donnerstag, 3.11.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

Bindematerial gesucht

Der Ortsverschönerungsverein Berglern e.V. bindet heuer wieder Adventskränze für den Verkauf auf dem Berglerner Christkindlmarkt. Dafür benötigen wir Tannen-, Thujen- oder Kieferzweige. Wer was hat und dies gerne los haben möchte, bitte melden bei: Monika Bauer, Tel. 2689 oder Rosi Aigner, Tel. 2229. Vielen Dank.

Vorstandschaft OVV Berglern e.V.

Seniorenstammtisch Berglern

Liebe Berglerner, Senioren und Mitglieder des VdK Ortverbandes Berglern
Gerne lade ich Euch alle herzlichst am **Freitag, 28.10.** zu unserem Stammtisch um 14:30 Uhr ins Kaffee Foko in Berglern-Mitterlen ein. Natürlich gilt das auch für Nichtmitglieder, sie sind alle herzlich willkommen. Bei unserem Stammtisch findet auch die Senioren-Sprechstunde statt, wo wir gerne Anregungen, Vorschläge etc. der Berglerner Senioren entgegennehmen, um diese gemeinsam zu beraten. Bei schönen, warmen Wetter auch draußen.

Hanni Ott, Kommissarische Ortsvorsitzende

BBV Touristik, Fahrt nach Aschau am Inn zum „Moyer Hof“

Auf Anregung des Bayerischen Bauernverbandes in Zusammenarbeit mit den Ortsbäuerinnen Anna Mayr, OV Berglern und Elisabeth Lechner, OV Wartenberg veranstaltet die BBV Touristik GmbH eine Fahrt nach Aschau am Inn zum „Moyer Hof“ am **Freitag, 4.11.2022**
Abfahrt: 12:00 Uhr in Berglern, Kirche

12:15 Uhr in Wartenberg, Feuerwehr

Programm:

Besuch des Hofladens im „Moyer Hof“ in Aschau am Inn - der Treffpunkt für Gartenbegeisterte und Dekofreunde. Auf 150m² finden Sie neben einer Vielfalt an Dekoartikeln auch andere ausgefallene Geschenkideen wie saisonale Köstlichkeiten und erlesenen Weine. Anschließend genießen Sie im gemütlichen Café neben Kaffee und Kuchen die Atmosphäre ländlichen Flairs

Rückfahrt ca. 16:30 Uhr

Fahrtpreis pro Person: 12 € (Busfahrt inkl. Veranstalterhaftpflichtversicherung) Bitte im Bus bei der Reiseleitung bezahlen!

Verbindliche Anmeldung bei Anna Mayr 0151-11642303 oder Elisabeth Lechner 0176-41952930

Reiseveranstalter: BBV Touristik GmbH, München

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern Mi. 26.10.

19:00 PGR-Sitzung im Pfarrhaus

Sa. 29.10.

10:00 Niederlern: Trauung Albert und Franziska Furtner

18:30 Rosenkranz

10:00 Vorabendmesse

So. 30.10.

10:00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

18:00 Oktoberrosenkranz

Gemeinde Langenpreising

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Mi. 26.10.

19:00 Messfeier, Amt f. † Ehem. u. Vater v. Fam. Nolte

20:00 PGR-Sitzung

Sa. 29.10.

14:00 Zustorf: Taufe Anna Steiger und Felix Döllel

So. 30.10.

10:00 EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Elt. v. Fam. Anton Sellmeier, f. † Onkeln u. Tanten v. Fam. Anton Sellmeier u. f. bds. † Großelt., Onkel u. Tanten u. Neffe Alexander v. Christine Sellmeier

10:00 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER Amt f. Elt. Anneliese u. Albert Kellerer v. d. Söhnen m. Familien

11:15 Taufe Felix Funk

Markt Wartenberg



Am 21.10. war Premierenvorstellung im Trachtenstadl Wartenberg vor großem Publikum, das die diesjährige Aufführung mit Begeisterung verfolgt hat. Für die nächsten Vorstellungen am 22., 28. und 29.10. sowie 4.11. sind noch einige Karten an der Abendkasse oder unter 0151/14216786 verfügbar. Keine Karten mehr gibt es leider für den 30.10. und 5.11. (ausverkauft).

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg Do. 27.10.

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 28.10. Hl. Simon und hl. Judas, Apostel

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER

So. 30.10.

8:30 EUCHARISTIEFEIER

12:00 Taufe von Georg Rott

18:00 Oktoberrosenkranz

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg Do. 27.10.

20:00 Probe des Gospelchors, Emma Erb

Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über 1.350 Euro verdienen – Staat und Kommunen machen es möglich!
Ob beispielsweise Stadt, Gemeinde, Landratsamt, Regierung, Gericht, Finanzamt oder Polizei – die beruflichen Möglichkeiten im Beamtenverhältnis sind vielfältig und anspruchsvoll.



Rechtzeitig für 2024 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!

Ausbildung: 1. Februar bis 3. Mai 2023

Studium: 15. März bis 10. Juli 2023

www.lpa.bayern.de

Fr. 28.10.

19:30 Taizé - Andacht

So. 30.10.

10:00 Offene Kirche bis 18 Uhr

Zu vermieten von Privat ab 1.1.2023
 2-Zi.-Whg, 50 m², mit Einbauküche, Bad,
 Garten, Garage in Berglern.
 500,- € + 90,- € NK, Tel. 08762/7279880

Haushaltshilfe gesucht, 520,- € Basis,
Arbeitszeit nach Vereinbarung, Tel. 08762/5748

Zu Verkaufen!!! Gebrauchter
Elektro-Rollstuhl, Tel. 08762 5008151

DISA Tiefbau GmbH

- Erdarbeiten
- Kanalhausanschlüsse
- Pflasterarbeiten
- Asphaltierung von Kleinflächen



Sadofski · Martin-von-Deutinger-Str. 18 · 85456 Wartenberg
 Tel. 08762/4266971 · Mobil 0171/8060207 · E-Mail: kontakt@disa-tiefbau.de



Wir sind ein mittelständiges Gerüstbauunternehmen
und suchen zur Verstärkung unseres Teams:

einen LKW-Fahrer m/w/d (CE)

Wir suchen laufend zuverlässige & erfahrene
Gerüstbaumonteur m/w/d

Gerüstbau Westermaier GmbH
Gewerbestr. 1 | 85461 Bockhorn | Tel. 08122 88012-0



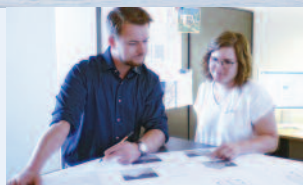
Aus Architektenhand. Individuelle Beratung & Bauvorlage.
WIR PLANEN IHR WUNSCHGEBÄUDE!

Ob Objektbau, Ein- oder Mehrfamilienhaus:
 Leitsch PLAN ist Ihr kompetenter Partner für
 die Planung von Neubau, Ausbau, Sanierung.

Wir planen, Sie bauen!

Infos anfordern unter: info@leitsch.haus

Franz Leitsch GmbH | Straßacker 9 | 85465 Langenpreising | Tel. 08762 426 33-0 | www.leitsch.haus



Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

So. 30.10.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst, von Aschen

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Posauenchor, von Aschen

Furtner Gartengestaltung

Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!

- Mäharbeiten
- Baumfällungen
- Baumzuschnitte
- Grundstückspflege
- Wurzelstockfräsen

Tel. 08762/500 960 0 · Mobil 0151 / 107 598 99



Hofladen - Futter Häuschen

Agrarhandel Manuela Häring

Langenpreising - Deutlmoos 1 - Tel. 08762-738 6067

Josera Hunde-, Katzen-, Pferdefutter



www.IhrBaumProfi.de

schnell - sauber - preiswert



Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
 Abfuhr – Wurzelstock fräsen – Baumpflege
 Gartenpflege – *unverbindliche, kostenlose Beratung*
 Tel. 087 62 – 72 92 866, kontakt@ihrbaumprofi.de

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 29.10./So. 30.10.**, versieht
 Dr. Alexander Thoma, Bürgermeister-Strobl-Str. 2, Berglern, Tel. 08762-729012

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 31.10./So. 1.11.**, versieht
 Dr.-Medic Stom.(RO) Adolf-Georg Schmidt, Bahnhofstr. 1, Poing, Tel. 08121-71649

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten
 Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 28.10. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19b, Langenbach
 Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19
 München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Sa. 29.10. Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7
 Schubert-Apotheke, Landshuter Str. 8, Taufkirchen/Vils
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
 München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- So. 30.10. St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
 Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
 München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mo. 31.10. Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
 Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
 München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Di. 1.11. Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
 München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mi. 2.11. Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
 München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Do. 3.11. Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg
 Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
 München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen
 unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.